

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zum Neunten Gewerkschaftskongreß in München . . .	373	Privatversicherung. Volksfürsorge: Gewinn- und Verlustrechnung pro 1913	382
Eindrücke aus England. II.	375	Partelle und Sekretariate. Finanzierung der Bezirks-Arbeitersekretariate	383
Arbeiterbewegung. Einige Richtigstellungen. — Gewerkschaftliche Rückblicke XII: Industrie der Steine und Erden. — Aus den deutschen Gewerkschaften	376	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	384
Kongresse. Der zehnte Verbandstag des Holzarbeiterverbandes	380	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 4: Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1913.	

Zum Neunten Gewerkschaftskongreß in München.

Zum ersten Male tagt ein deutscher Gewerkschaftskongreß in Bayerns Hauptstadt, die nicht bloß als Kunstmetropole und Fremdenstadt immer eine große Anziehungskraft ausgeübt hat, sondern sich auch auf dem Felde der Arbeit, besonders der sozialen Arbeit eines guten Rufes erfreut. Nicht minder nimmt Bayern in der Sozialpolitik und Gewerkschaftsarbeit einen hohen Rang ein. Es hat sich immer gegenüber den politischen und sozialpolitischen Auffassungen jenseits des Rheins eine volkstümlichere Nuance bewahrt und diesen Unterschied wiederholt zum öffentlichen Ausdruck gebracht. In gewerkschaftlicher Hinsicht steht Bayern trotz seiner verhältnismäßig schwachen Industrie keineswegs zurück. Nach der Krankenversicherungstatistik entfielen im Jahre 1912 von allen Kassenmitgliedern im Deutschen Reiche auf Bayern 9,3 Proz., — nach der Gewerbeaufsichtstatistik des gleichen Jahres von allen im Reich der Gewerbeaufsicht unterstellten Arbeitern gar nur 8,5 Proz. Nach der amtlichen Organisationsstatistik dagegen kamen im Jahre 1912 von 2 432 460 Mitgliedern freier Gewerkschaften im ganzen Reiche 245 370 = 10 Proz. auf Bayern und nach der Kartellstatistik von 1912, die 2 353 406 Mitglieder umfaßt, erhöht sich der Anteil Bayerns sogar auf 10,3 Proz. Angesichts der überwiegend landwirtschaftlichen Struktur dieses Bundesstaats, der in hohem Grade religiös beeinflussten Bevölkerung, der starken Zersplitterung der Organisationen durch die christliche und seit 1906 auch durch die gelbe Propaganda beweist dieses Ergebnis, daß die Gewerkschaftsorganisation in Bayern gut entwickelt ist und für die Gesamtorganisation allezeit eine feste Stütze bildet. Von Bayern aus nahm auch die Schöpfung der Arbeitersekretariate ihren Ausgang, die heute zu den unentbehrlichsten Einrichtungen der Arbeiterbewegung gehören. Der Gewerkschaftskongreß wird also auf bayerischem Boden nicht minder heimisch sein, wie an der Wasserfronte oder in der Reichshauptstadt, im industriellen Westen oder im Industrieland Sachsen.

Die Gewerkschaften haben seit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß einen erheblichen Auf-

schwung verzeichnen können. Von 2 017 298 Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1910 sind sie auf 2 548 763 Mitglieder im Durchschnitt des Jahres 1913 (ohne Hausangestellte und Landarbeiter) gestiegen. Die Zunahme beträgt 531 465 (gegenüber 151 792 in der vorhergehenden dreijährigen Periode). Der größte Teil der Zunahme entfällt freilich auf die Jahre 1911 und 1912; das Jahr 1913 brachte nur eine geringe Zunahme (im Jahresdurchschnitt 18 373 Mitglieder), die sich aus der ungünstigen Wirtschaftslage und aus einer starken Steigerung der Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder erklärt. Immerhin muß das unbefriedigende Ergebnis des letzten Jahres für alle Gewerkschaftskreise ein Ansporn sein, der Organisationsarbeit erhöhte Kraft zuzuwenden.

Das Beratungsprogramm des Kongresses ist ebenso reichhaltig wie bedeutungsvoll, sowohl in seinem gewerkschaftlichen wie in seinem sozialpolitischen Teil. Der letzte ist diesmal sogar viel umfangreicher als in früheren Jahren, trotz der behördlichen Verfolgungen, die neuerdings die Gewerkschaften wegen ihrer sozialpolitischen Wirksamkeit zu erdulden haben, vielleicht sogar eben wegen dieser Verfolgungen, die ihm die Behandlung zweier besonderer Tagesordnungspunkte dieserhalb aufgezwungen hat. Das mögen sich im übrigen die preussischen Behörden gesagt sein lassen, daß die Gewerkschaften auch nicht im entferntesten daran denken, auf ihre sozialpolitische Tätigkeit zu verzichten. Sie sind die Arbeiterkammern zur Vertretung der tariflichen und gewerblichen Interessen der Arbeiter, sie können nicht darauf verzichten, als Mandatäre der Arbeiterklasse das gleiche zu tun, was die Unternehmerverbände neben den gesetzlich anerkannten Unternehmerkammern für ihre Mitglieder und Standesgenossen tun. Nicht weniger, sondern mehr Sozialpolitik wird ihre Parole lauten und der Münchener Kongreß ist ein prächtiger Auftakt dafür, daß die Arbeiterklasse sich in sozialpolitischer Beziehung auf ihre Organisationen durchaus verlassen kann. Er wird auch Stellung nehmen gegen die reaktionären Bestrebungen der Unternehmerkreise, die den Stillstand der Sozialreform proklamiert und bei der Reichsregierung bereits ein williges Ohr gefunden haben. Er wird dem „Galt“ der Reaktionäre sein

dröhnendes „Vorwärts — trab“ entgegen- und alle sozialführenden Elemente zur Mitarbeit an der Hebung der in Not verkümmerten Schichten aufrufen.

Im Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Beratungsteils steht die Neugestaltung der für das Zusammenwirken der Gewerkschaften geltenden Satzungen. Das vorgelegte Regulativ umfaßt in vier Abschnitten die Grundzüge der Beschlüsse von Stuttgart 1902 (Reglement für Gewerkschaftskongresse und Generalkommission), von Köln 1905 (Streikunterstützung und Gewerkschaftskartelle) und 1908 (Grenzstreitigkeiten), teils redaktionell, aber auch in prinzipieller Hinsicht ergänzt und erweitert. So werden die Funktionen des Gewerkschaftsausschusses abgelöst durch die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände, die halbjährlich zusammen-treten. Das Delegationsrecht zu den Gewerkschaftskongressen wird etwas eingeschränkt, so daß statt auf 3000 Mitglieder ein Delegierter erst auf 5000 entfällt. Die Generalkommission erhält die Aufgabe, Bezirkssekretariate zur Vertretung von Rechtsansprüchen der Gewerkschaftsmitglieder vor den Ober-versicherungsämtern zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden die Beiträge der Gewerkschaften an die Generalkommission von 4 auf 5 Pf. im Quartal erhöht.

Die Bestimmungen über die Vermeidung von Grenzstreitigkeiten sind erweitert zu solchen über die Erledigung derselben, falls es zu keiner freiwilligen Verständigung kommt und die Fortdauer der Streitigkeiten das Zusammenwirken der Gewerkschaften gefährdet. Als Weg zur Erledigung sind Schiedsgerichte mit endgültiger und bindender Entscheidung vorgesehen, zu denen jede der streitenden Parteien 3 unparteiische Schiedsrichter wählt. Das Schiedsgericht wählt sich den unparteiischen Obmann selbst hinzu. Die Nachwirkungen, die sich an die bereits voraufgegangene schiedsgerichtliche Lösung des lang-jährigen Streits zwischen den Verbänden der Transportarbeiter und der Brauereiarbeiter wegen der Organisationszugehörigkeit der Bierfahrer, Stalleute und Lagerarbeiter anknüpfen, sind freilich weniger ermutigend, denn wenn es Übung werden sollte, daß der unterlegene Teil die Schiedsrichter öffentlich angreift, so dürfte es in Zukunft schwer halten, ein Schiedsgericht zusammenzusetzen, das sich der undankbaren Aufgabe unterzieht, zwischen Organisationen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung wirken wollen, ein friedliches Zusammen- und Nebeneinanderarbeiten sicherzustellen. Der Gewerkschaftskongreß wird nicht umhin können, den Grundsatz aufzustellen, daß die Entscheidung eines von den Parteien selbst erwählten Schiedsgerichts als bindend anerkannt werden muß. Es ist auch nicht abzusehen, daß die Einführung einer Berufungsinstanz zur Stärkung des Ansehens der Schiedsgerichte beitragen könnte, und wer bürgt dafür, daß der Spruch eines neuen Schiedsgerichts, das die Vorstandskonferenz oder der Gewerkschaftskongreß einsetzen würde, mehr auf Anerkennung rechnen kann? Wo der Wille zur Unterordnung unter das gemeinsame Wohl nicht vorhanden ist, da helfen auch keine weiteren Instanzenwege.

Die Satzungen bringen sodann eine Fortentwicklung der gemeinsamen Unterstützung und Ausergewöhnlicher Lohnkämpfe und Aussperrungen, indem an die Stelle der freiwilligen Bergabe von beliebigen Mitteln seitens der Gewerkschaften die Aufbringung der festgesetzten Unter-

stützungssummen durch Umlagebeiträge treten soll. Die Unterstüzungen sollen derart bemessen werden, daß für Mitglieder von mindestens 13wöchiger Organisationszugehörigkeit 9 Mk. und für solche von 26wöchiger Zugehörigkeit 12 Mk. pro Woche gewährt werden können. Die Beiträge werden nach Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften umgelegt; für weibliche und jugendliche Mitglieder gelten die halben Sätze der Umlagen. Etwaige Ueber-schüsse werden für spätere Unterstüzungsfälle reserviert, aber den Verbänden gutgeschrieben und auf Verlangen zurückgezahlt, sobald sie den Betrag von 5 Pf. pro Mitglied erreichen.

Die Bestimmungen über Gewerkschaftskartelle enthalten keine wesentlichen Änderungen; sie sind nur durch Spezialisierung der Aufgaben der Kartelle ergänzt.

Durch die Annahme der neuen Satzungen wird die Geschlossenheit der freien Gewerkschaften zweifellos erhöht und vor allem ihre Widerstandsfähigkeit in Lohn- und Tariffkämpfen verstärkt. Der Münchener Kongreß wird also die Position der Gewerkschaften in jeder Hinsicht kräftigen.

Dem geschäftlichen Teil folgen nicht weniger als 7 Referate, deren erstes die befriedigende Aufnahme der „Volkspfürsorge“ in der Arbeiterwelt darlegen wird. Sind doch seit dem Beginn des Geschäftsbetriebs (7. Juli 1913) bis 30. April 1914 bereits 128 295 Anträge mit einer Kapitalversicherung von 23,5 Millionen Mark und einer Risikoversicherung von 761 872 Mk. erledigt worden, für knapp 10 Monate eines noch in der ersten Entwicklung begriffenen Betriebs jedenfalls ein schöner Erfolg und zugleich ein Beweis für die Notwendigkeit einer solchen Volksversicherung in gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Regie.

Zwei Referate befassen sich mit der Zurückweisung der gegen das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht der Gewerkschaften gerichteten Maßnahmen und Bestrebungen. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß wiederum ein deutscher Gewerkschaftskongreß Veranlassung nehmen muß, seine Stimme zu erheben für die ungeschmälerter Erhaltung der Grundrechte der Arbeiterklasse. Im Lande der größten Gewerkschaftsbewegung der Welt sollten solche Vorkommnisse längst überundene Dinge sein. In zwei weiteren Referaten wird sich der Kongreß mit der Arbeitslosenfrage beschäftigen. Neben der beschleunigten Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge, die die hereingebrochene wirtschaftliche Krisis dringend nahelegt, macht sich die Abwehr arbeiterfeindlicher Bestrebungen notwendig, die den Einfluß der Arbeiterklasse auf die Arbeitsvermittlung auszu-schalten suchen. Der Kongreß wird gegenüber diesen Absichten die Arbeiterorganisationen zu größter Wachsamkeit aufrufen.

Die Behandlung des Tarifvertragsproblems durch den Kongreß soll das Für und Wider einer gesetzlichen Regelung abwägen. Während in sozialpolitischen Kreisen nach solcher zwingenden Regelung gedrängt wird, erscheint den Gewerkschaften die Konstellation in der Gesetzgebung nicht so günstig, um eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe erwarten zu lassen. Man zieht hier deshalb die Freiheit der Entwicklung vor und erhofft von der weiteren Erstärkung des Tarifgebantens eine bessere Konjunktur für das gesetzliche Eingreifen. In diesem Sinne dürfte sich auch der Kongreß entscheiden.

Den Schluß des sozialpolitischen Teils wird eine Rundgebung des Gewerkschaftsparlaments gegen die Verteuerung der Lebensmittel zum

Nachteil der Lebenshaltung der Arbeiterklasse bilden, in welcher das Ringen der Arbeiter den Ausbeutungsgeflüsten der agrarischen und industriellen Kreise gegenübergestellt und zu festem Zusammenschluß der Arbeiterklasse aufgerufen wird.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Münchener Gewerkschaftskongresses werden von nachhaltigem Einfluß auf die gesamte Öffentlichkeit sein. Mögen die Regierungen und herrschenden Klassen diesen Einfluß gering anschlagen oder zu ignorieren suchen, — sie werden gar bald einsehen müssen, daß hinter diesem Kongreß Millionen und Abermillionen deutscher Arbeiter stehen und für dessen Beschlüsse eintreten. Sie werden bald gewahr werden, daß im Deutschen Reich die Zeiten einer erfolgreichen Arbeiterentrechtungs politik, die die Hand an die Grundrechte der Arbeiterklasse legen könnte, vorüber sind.

Eindrücke aus England.

II.

Während abgesehen von den katholischen Gegenden die Religion keinen besonderen Einfluß auf die Arbeiterbewegung hat, ist dieser Einfluß in England ein starker und weitgehender. Ueberhaupt spielt die Religion in England eine andere Rolle als auf dem Kontinente. Der Grund kann nur darin liegen, daß in England ein jeder seine Religion nach eigenem Geschmack einrichten kann. England hat trotz seiner Staatskirche nicht das starre Religionsystem des Kontinents. In denjenigen Schulen, die nicht von Religionsgemeinschaften betrieben werden, wird meistens nur ein ganz allgemein gehaltener Religionsunterricht erteilt, dem die verschiedenen Religionssekten beizuwohnen können, ohne in ihrem Empfinden verletzt zu werden. Es ist keine Zwangserziehung in religiös-preußischem Sinne, obgleich ab und zu von orthodoxen Geistlichen darauf hingearbeitet wird.

Die Prediger der freien Religionsgemeinschaften in England sind nicht dieses staatlich organisierte Offizierkorps zur Beschützung der staatlichen Einrichtungen wie in Deutschland, wo es sich von dem andern Offizierkorps nur dadurch unterscheidet, daß die Uniform schwarz ist, aber mit dem Volk nichts zu tun hat. Die englische Staatskirche hat mit dem Volke ebensowenig zu tun wie unsere protestantische Kirche in Deutschland, aber die zahlreichen Sekten sind in England weit verbreitet und haben auch unter der organisierten Arbeiterschaft viele Anhänger. Unter diesen Sekten gibt es viele mit engherzigen religiösen Anschauungen, aber andere haben eine Religion ohne Dogmen und ohne besondere kirchlichen Einrichtungen, vielfach nur eine Art Philosophie.

Bei der scharfen Konkurrenz unter den verschiedenen Religionsgesellschaften, denen der staatliche Zutreiber fehlt, muß auf die Bedürfnisse der großen Masse Rücksicht genommen werden. Die Stellung des Geistlichen in England ist daher eine ganz andere als in Deutschland und er tritt öfters in einer Weise gegen die Regierung und die herrschenden Klassen, vor allem aber gegen die Unternehmer auf, die ihm in Deutschland den schlichten Abschied ohne Berechtigung zum Tragen der Uniform bringen würde.

Es ist schwer zu sagen, wie weit Gewohnheit und guter Ton und wie weit wirklich religiöses Bedürfnis in Frage kommt. Es ist zweifellos, daß Gewohnheit und guter Ton sehr stark mitwirken und daß in der Arbeiterschaft religiöse Betätigung vielfach eine Nachahmung der Sitten der oberen Klassen ist, die wie Bernard Shaw an einer Stelle sagt, „Gentleman“

und „Christian“ als zusammengehörig betrachten. An einer anderen Stelle macht Shaw einen lustigen Vergleich zwischen einem Konzert und dem Himmel, wobei man auch Himmel mit Kirche übersetzen mag: „Viele Leute sitzen da in der ewigen Seligkeit, nicht weil sie sich glücklich fühlen, sondern weil sie glauben, ihre Stellung verlange von ihnen im Himmel zu sein. Diese Leute sind fast alle Engländer.“

Aber infolge der Erziehung, vielleicht weniger infolge Veranlagung ist auch ein Bedürfnis nach Religion vorhanden und es ist nicht richtig, wie es vielfach auf dem Kontinente geschieht, die englische religiöse Betätigung einfach als Heuchelei zu betrachten, obgleich Heuchelei zweifellos mit in Frage kommt. Wirtschaftliche Verhältnisse spielen auch mit; manche Religionsgemeinschaften sind reich und können viel für die ärmeren Gemeindemitglieder tun und man kann sagen, daß das frühere Fehlen der Arbeiterversicherung in England manche Leute in religiösen Vereinigungen festgehalten hat. Es ist unmöglich, über religiöse Auffassungen und Ansichten exakte Forderungen anzustellen; ich kann nur das eine sagen, daß ich unter englischen Arbeitern und unter Angehörigen anderer Klassen viele Leute gefunden habe, die im Interesse der Arbeiterschaft ohne Hintergedanken wirken und dabei von einer aufrichtigen Religiosität erfüllt sind. Auf meine Darlegung unseres Standpunktes zur Kirche wurde mir immer erwidert, man müsse zwischen Kirche und Religion als zwei grundverschiedenen Dingen unterscheiden, worauf ich nur antworten konnte, daß die deutschen Verhältnisse eine solche Unterscheidung unmöglich machen.

Ich habe die Verhältnisse nur in dem in besonders frommem Geruch stehenden Oxford und in Birmingham beobachten können und wage nicht zu generalisieren. Vielleicht trifft die Behauptung zu, daß der Einfluß der Religion im Rückgang begriffen ist. Der Gewerkschaftskongreß, der früher fast immer mit einer religiösen Ansprache bedacht wurde, verzichtet jetzt darauf. Aber vor mir liegen verschiedene Druckfachen, die eine ziemlich weitgehende Verbindung von Arbeiterbewegung und Religion beweisen. In Lincoln fand vom 3. bis 10. Mai dieses Jahres eine vom Gewerkschaftsartell veranstaltete „Arbeiter-Woche“ zu Propagandazwecken statt, die in der berühmten Kathedrale durch eine Predigt des Dechanten eröffnet wurde. „Alle Gewerkschaften sind eingeladen, sich um 6.15 dort einzufinden“, heißt es in den offiziellen Bekanntmachungen des Gewerkschaftsartells. Vom 1. bis 7. Mai wurde in Balworth bei London eine „Arbeiter-Woche“ abgehalten; 8 Arbeiterabgeordnete, darunter einige mit bekannten Namen, hielten Reden über religiöse Fragen. Dasselbe geschah in früheren Jahren an derselben Stelle von anderen Arbeiterabgeordneten. Diese „Arbeiter-Wochen“ scheinen vielfach üblich zu sein, ihre Richtlinien wurden vom Erzbischof von Canterbury und vom Bischof von London festgelegt. Es würde interessant sein, Auszüge aus den gehaltenen Reden zu geben, aber nur ein Satz von Tom Richardson: „Ich trete vor diese Versammlung, nicht nur als Gewerkschaftler, nicht nur als Abgeordneter und nicht nur als erklärter Sozialist, sondern auch als ein Bekenner des christlichen Glaubens, als einer, der alles Gute und alles was zum Inhalt des Lebens beigetragen hat, dem Christus des Neuen Testaments und seiner Lehren verdankt.“

Und nicht nur an solchen besonderen Tagen steigen diese Arbeiterabgeordneten auf die religiöse Rednertribüne, um das in England nicht zutreffende

„Kritiker des Buchs“ wirklich nicht der Blick „durch die einseitige Gewöhnung“ getrübt“, denn sein Beruf stellt ihn mitten in die Arbeiterbewegung, und nur ganz nebenbei kann er sich der Aufgabe widmen, gegen die Unwissenheit in Sachen der Alkoholbekämpfung anzugehen.

3. Die sozialdemokratischen Parteien in Skandinavien und in Finnland kämpfen sehr energisch gegen den Alkoholismus; hören sie deshalb auf, politische Parteien zu sein? Die deutsche Sozialdemokratie hat auf dem Parteitag zu Essen im Jahre 1907 sich mit der Alkoholfrage ausführlich beschäftigt und in einer Resolution bestimmte Forderungen zur Bekämpfung der Alkoholfrage formuliert; ist sie seit dieser Zeit keine politische Partei mehr? Der diesjährige internationale Sozialistenkongress in Wien wird die Alkoholfrage behandeln; verlieren dadurch die sozialistischen Parteien, die dort vertreten sein werden, ihren politischen Charakter?

4. Genosse Legien ist ein Feind des Wassers, weil er sich angeblich daran den Magen verdorben hat; das berechtigt ihn aber nicht dazu, bei den Gegnern des Alkohols den gleichen persönlichen Grund voranzusetzen. Vielmehr bekämpfen die Arbeiter-Abstinenten den Alkohol, weil sie erkannt haben, wie furchtbar er als soziales Gift wirkt. Wir haben noch nie bestritten, daß die gesamte Arbeiterbewegung zu höheren Lebensgewohnheiten erzieht. Wir Arbeiter-Abstinenten wollen aber konsequent sein: Wer den Alkohol als soziales Gift bekämpft, für den kann die Konzeption des „mäßigen“ Alkoholgenusses nur eine bequeme Ausrede bilden.

5. Es wäre traurig um die Arbeiterbewegung bestellt, wenn sie keine Selbstkritik mehr vertragen könnte. Selbst die Gefahr, daß Blätter von der Art der „Deutschen Treue“ unsere selbstkritischen Bemerkungen und deren Sinn in gehässiger Weise verdrehen, darf uns nicht abhalten, offen miteinander zu reden. Voraussetzung dabei ist jedoch immer, daß man das Interesse der gesamten Arbeiterbewegung im Auge hat und nicht etwa in der eigenen geschätzten Person die Vertörperung der Arbeiterbewegung erblickt.

6. Selbst die beleidigende Unterstellung, daß am „Abstinenten Arbeiter“ nur solche Leute arbeiten, die der Meinung sind, „daß es außer einigen Alkoholisten im Ruhestand und den aus Neigung oder Prinzip dem Alkoholtonium feindlich Gesinnten“ in der modernen Arbeiterbewegung keinen anständigen Menschen mehr gebe, wird uns nicht abhalten, auch ferner unsere Pflicht zu tun. Nämlich den beschämenden Zustand zu kritisieren, daß von Autoritäten in der Arbeiterbewegung über die Alkoholfrage heute noch Ansichten geäußert werden, die wohl unter Stammtischbürgern von Normalmaß, nicht aber mehr in unseren Reihen Geltung haben sollten.

Eugen Prager.

Was durch diese „Richtigstellungen“ richtig gestellt werden soll, wird wohl das Geheimnis ihres Verfassers bleiben. Es ist eine Polemik, und zwar eine solche, die der an sich guten Sache keineswegs dienen kann. Trotzdem entschloß sich die Generalkommission, die „Richtigstellung“ im „Correspondenzblatt“ zu veröffentlichen. Es ließe sich schließlich auch in diesem Fall eine Berichtigung im Sinne des Gesetzes konstruieren. Die Generalkommission wollte aber nicht, daß der Genosse Prager in die Lage kommen könnte, sich auf § 11 berufen zu müssen. Sie ermächtigte mich aber gleichzeitig, die mir zweckdien-

lich erscheinende Antwort auf diese „Richtigstellung“ zu geben.

Zu 1.

a) Wo der Genosse P. seinen Unterricht in journalistischen Gepflogenheiten genossen hat, weiß ich nicht. Auch der „Kleine Gotha“ verrät es nicht. Meine Gepflogenheit ist seit 25 Jahren, in Polemiken Personen nur dann zu nennen, wenn dies nicht zu umgehen ist, denn ich habe nie wegen der Person, sondern nur der Sache wegen polemisiert. Der „Kleine Gotha“ wird mich hoffentlich in Zukunft davor bewahren, daß ich mich wieder einer Achtungsverletzung schuldig mache, wenn mir das Malheur passieren sollte, mit einem Parteischriftsteller, oder einem, der es sein will, eine Polemik führen zu müssen.

b) Der Genosse P. stellt die Art meiner Polemik mit der der München-Glabbacher und der Reichsverbändler auf eine Stufe. Er scheint sich dessen nicht bewußt zu sein, was er damit sagt. Das mag ihm zur Entschuldigung dienen. Andernfalls müßte ich ihm eine Antwort geben, die sich unmöglich in eine parlamentarische Form kleiden ließe. Zu untersuchen, ob dieses Unterbewußtsein eine Nachwirkung von Alkoholmißbrauch ist, ob es sich um erbliche Belastung handelt, oder ob es eine Folge des fortgesetzten Genusses des Wassers ist, des stärksten Getränkes, das selbst Mühlen treibt, erscheint mir überflüssig.

Zu 2.

Es ist eine sonderbare journalistische Gepflogenheit, ein Buch, das über die Arbeiterbewegung eines Landes zusammenfassend berichtet, in einem Arbeiterorgan zu besprechen, ohne auch nur den Inhalt zu nennen. Das Herausklauben einiger Stellen, die mit dem sonstigen Inhalt des Buches soviel zu tun haben, wie die Art der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches durch Genossen P. mit der modernen Arbeiterbewegung, dürfte nur in dem leider unbekanntem Institut, dem Genosse P. seine Erziehung verdankt, als journalistische Gepflogenheit gelehrt werden.

Zu 3.

Der entscheidende Satz in meinem Artikel lautet: „Mit demselben, ja vielleicht mit einem noch größeren Rechte, aus denselben politischen und hygienischen Gründen, mit denen eine Partei ihren Mitgliedern den Genuß von Alkohol verbietet, kann sie ein Verbot des Tabakgenusses aussprechen“ usw. usw.

Bis jetzt hat die sozialdemokratische Partei noch in keinem Lande, trotz fortgesetzten Drängens der parteigenössischen Alkoholabstinenten, ein Verbot des Alkoholgenusses beschlossen. Im Interesse der Arbeiterbewegung ist es dringend zu wünschen, daß es nie geschieht. Eine Partei, die solchen jeweiligen Strömungen Rechnung tragen und solche Beschlüsse fassen wollte, würde zur Sekte werden und hörte auf, eine politische Partei zu sein. Daß manche Alkoholabstinenten, die sich zur sozialdemokratischen Partei zählen, dies nicht einzusehen vermögen, ist nicht immer auf die unter 1b genannten Ursachen zurückzuführen.

Zu 4.

Es ist mein gutes Recht, zu erzählen, warum ich dem Wasser für den innerlichen Gebrauch entzagt habe. Ebenso hat jeder Alkoholabstinente das Recht, seine Erfahrungen, die er mit dem Alkoholgenuß gemacht hat, zu schildern. So lange ich nicht fordere, daß jeder, der sich zur modernen Arbeiterbewegung bekennt, sich meiner Auffassung anschließt, belästige ich Andersdenkende nicht. Das aber geschieht von

Wort Kangel zu vermeiden; viele, wie Arthur Henderson und Phillip Snowden reden fast alle Sonntage und es sind nicht allein die altmodischen Arbeiterführer, die in Kirchen sprechen und religiöse Vorträge halten, die Syndikalisten Tom Mann und Georg Lansbury tun dasselbe und sogar der wilde Jim Lartins schlägt in seinen Reden religiöse Töne an.

Wir brauchen uns also auf dem Kontinent nicht zu wundern, wenn wir unter Arbeiterdelegierten, die zu uns kommen, religiös gesinnte Leute finden, Leute, die es versuchen, um die Ausführungen von Richardson zu wiederholen, gleichzeitig gute Gewerkschaftler, Sozialisten und Christen zu sein.

Man kann eine Betrachtung über englische Arbeiterverhältnisse nicht schließen, ohne über den Sport zu reden. Der Sport beeinflusst das englische Leben in einem Maße, wie es nirgendwo anders der Fall ist. Auch anderswo wird Sport getrieben und die Arbeiterschaft hat einsehen gelernt, daß sportliche Betätigung gut und nützlich ist. Aber in England hat der Sport eine allzugroße Bedeutung. Nicht etwa in der Weise, wie wir uns das vielfach vorstellen, daß jedermann Sport treibt; sondern daß er sich für Sport interessiert oder doch so tut, als ob er sich dafür interessiert. Der Engländer und auch der englische Arbeiter liest zuerst die Sportnachrichten und dann erst die übrigen weniger bedeutenden Sachen, die in der Welt vorkommen. Er spricht in seinem Leben vielleicht über Sport ebensoviel, wie über alle anderen Sachen zusammen. Am 25. April fand in London ein Fußball-Entscheidungsspiel um irgendeinen Ehrenpokal statt. Aus den spaltenlangen Berichten der Zeitungen über dieses wichtige Ereignis will ich nur eine Stelle wiedergeben:

„Nach einer oberflächlichen Schätzung sind über 100 000 Personen auf den verschiedenen Londoner Bahnhofen eingetroffen; Euston-Station hatte im Laufe des Vormittages mehr als fünfzig Extrazüge, die Great-Northern hatte zwischen 40 und 50. Am Freitagabend und Sonnabendmorgen ging es auf den Stationen des Bournley-Distrikts sehr lebhaft zu, da mehr als 15 000 Enthusiasten nach London abfuhren. Dieser Exodus war um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß die Baumwollindustrie seit Monaten daniederliegt und die Wochenslöhne um 25 Proz. herabgegangen sind. Ueberraschend waren die Mittel, die angewandt wurden, um sich Geld zu verschaffen; die einen borgten Geld und die anderen verpfändeten Stücke der Wohnungseinrichtung, um nach dem Londoner Cristal-Palace hinauf zu können.“

Dieses etwas krankhafte Interesse für Sport ist ein großes Hindernis für die Arbeiterbewegung; besonders die jungen Leute beschäftigen sich zu wenig mit ernstlichen Sachen. Sie lesen wenig gute Bücher und von Zeitungen vor allem die Sportblätter. Dies trägt mit dazu bei, daß das englische Arbeiterbewußtsein so wenig entwickelt ist. Bis vor zwei Jahren gab es keine politische Tageszeitung, die den Standpunkt der Arbeiter vertrat, jetzt bestehen zwei, der Daily Citizen, der als das offizielle Organ der Arbeiterpartei gilt und der syndikalistisch gehaltene Daily Herald. Der Daily Herald ist ein kleines Blättchen, der Daily Citizen ist im Normalformat englischer Zeitungen, kann aber nur mit ganz großen Opfern erhalten werden.

Der Kontinentale kann nicht begreifen, daß die stark organisierte englische Arbeiterschaft nicht den Wert eines eigenen politischen Blattes einsehend und ein solches auch nach Kräften unterstützt. Das Interesse am Sport ist zweifellos ein großes Hindernis für die Lebensfähigkeit von Arbeiterblättern.

Dazu kommt das ja auch in den romanischen Ländern heimische System, nicht auf Blätter zu abonnieren, sondern sie auf der Straße zu kaufen.

Die englischen Gewerkschaftsblätter stehen auch nicht auf der Höhe der Zeit. Es gibt nur einige wenige, ich glaube drei, wöchentliche Gewerkschaftsblätter, die andern Organisationen begnügen sich, Monatsberichte oder sogar Quartalsberichte herauszugeben, die meistens nur solche Fragen behandeln, die in engem Zusammenhang mit der betreffenden Gewerkschaft stehen. Auch die Landeszentrale der englischen Gewerkschaften hatte bis vor kurzem nur einen Quartalsbericht; es ist schon als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, daß sie jetzt neben dem mehr geschäftlichen Quartalsbericht ein Monatsblatt herausgibt, das zu allen öffentlichen Fragen Stellung nimmt und sich auch eingehend mit der Gewerkschaftsbewegung des Auslandes beschäftigt. Dieses Blatt „Federationist“ wird jedenfalls einen guten Einfluß auf die Weiterentwicklung der englischen Gewerkschaften ausüben.

Aber man betrachte den großen Unterschied zwischen England und Deutschland: In Deutschland ist der Arbeiter auf sein Parteiblatt abonniert und findet jeden Tag genau dasselbe Blatt in seinem Hause; in England kauft der Arbeiter vielleicht heute den Daily Citizen, aber morgen irgendein liberales oder konservatives Blatt, das gerade die besten Sportnachrichten hat. In Deutschland kommen jede Woche ungefähr zweiundeinehalbe Million Gewerkschaftsblätter unter die Arbeiter, während deren Verbreitung in England nur gering ist. Diesen Prekverhältnissen und der einheitlichen Richtung, die von Partei- und Gewerkschaftsblättern eingehalten wird, verdanken wir zu einem großen Teil die Geschlossenheit der deutschen Bewegung und auf die so grundverschiedenen Prekverhältnisse in England ist vielfach die nicht abzustreitende Zerfahrenheit in der englischen Bewegung zurückzuführen.

J. Sassenbach.

Arbeiterbewegung.

Einige Richtigstellungen.

Zu dem Artikel des Genossen Legien „Aus Deutschlands Arbeiter-Abstinenzbewegung“ in Nr. 21 des „Corr.-Bl.“ vom 23. Mai 1914 seien mir einige Bemerkungen gestattet.

1. Der Artikel im „Abstinenter Arbeiter“, der das Buch „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“ bespricht, war mit meinem vollen Namen gezeichnet. In solchem Falle ist es allgemeine journalistische Gepflogenheit, ebenso wie es ständige Übung in der Arbeiterbewegung ist, gegen den Artikelschreiber zu polemisieren. Die Art des Genossen Legien, die Hauptsache zu umgehen, dagegen eine Fülle von anderen Sachen mit dem Rüstzeug des Zitatenkastens zu befehlen, sollten wir allerdings neidlos den Leuten aus M.-Glabach und vom Reichsverband überlassen.

2. Wenn ich ein Buch für ein Abstinenzorgan zu kritisieren habe, dann muß ich selbstverständlich alle die Dinge behandeln, die zu der Frage der Alkoholbekämpfung in Beziehung stehen. Dagegen wird der Kritiker eines Gewerkschaftsblattes sein Augenmerk immer erst auf solche Tatsachen richten, die mit der Gewerkschaftsbewegung zusammenhängen; und der Kritiker eines politischen Organs dürfte vor allem den politischen Angelegenheiten nachforschen. In unserem besonderen Fall ist dem

Ein Dividendenrückgang ist also nur bei den Tonwerken, Schamottefabriken und bei den „übrigen Baumaterialien“ eingetreten. Porzellanfabriken und Glasindustrie prosperieren ausgezeichnet. Dazu tragen sicherlich die Preisconventionen und Kartellierungen bei, die in diesen Industriezweigen eine gewisse Bedeutung erlangt haben.

Die organisatorische Entwicklung der Gewerkschaften in dieser Industriegruppe ist nicht einheitlich. Während die Steinarbeiter und Porzellanarbeiter Mitgliederzunahmen aufweisen, haben die Glasarbeiter und Töpfer Mitglieder verloren.

Die Steinarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 28 875 auf 30 516, also um 1641. Die Branchenzugehörigkeit der Mitglieder ist aus folgenden Prozentziffern ersichtlich:

	1912	1913
	Prozent	
Granit- und Pflastersteinindustrie	55,4	57,8
Sandsteinindustrie	25,5	22,9
Marmorindustrie	7,5	7,6
Kalksteinindustrie	6,3	6,9
Grabsteinindustrie	2,2	1,4
Schieferindustrie	1,1	1,1
Kunststeinindustrie	1,0	1,6
Werkzeugschmiede, Feizer	0,8	0,6

Die Granit- und Pflastersteinindustrie hat ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gemäß auch im Verbands das Uebergewicht. Der relative Rückgang der Gruppe Sandsteinindustrie hängt mit der ganzen Lage dieser Branche zusammen, die stagniert und größere Entwicklungsmöglichkeiten kaum mehr hat.

Die Jahreseinnahmen des Verbandes betragen im Berichtsjahre 795 280 Mk., die Ausgaben 672 783 Mk. Von den letzteren entfallen auf Reiseunterstützung 27 174 Mk., Krankenunterstützung 144 221 Mk., Sterbegeld 8586 Mk., eigene Kämpfe 145 038 Mk., fremde Streiks 54 771 Mk., Rechtsschutz 1552 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 1 136 603 Mk., davon in der Hauptkasse 873 896 Mk.

Das Vertragswesen des Verbandes hat eine steigende Entwicklung aufzuweisen. Auch im Berichtsjahre hat diese Entwicklung ihren Fortgang genommen. Die Zahl der Tarife stieg von 255 auf 280, die der erfaßten Betriebe von 1593 auf 2097 und die der in geregelten Betrieben Beschäftigten von 27 311 auf 33 798. Von den letzteren waren am Schlusse des Berichtsjahres 23 289 Verbandsmitglieder.

Der Tarifbestand am Jahresschluß 1913 erfaßte folgende Berufsgruppen:

Berufsgruppen	Zahl der Tarife	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Sandsteingewinnung und -bearbeitung	71	716	7 556
Granit-, Basaltlava-, Tuffstein-gewinnung und -bearbeitung	48	601	12 997
Pflastersteinbranche	39	127	5 809
Granitschleifereien	37	73	2 271
Marmorbranche	31	161	2 277
Grabsteingeschäfte	27	171	554
Dolomit-Kalksteingewinnung und -bearbeitung	12	124	1 597
Kunststein-, bzw. Beton-bearbeitung	8	83	191
Gemischte Betriebe (in denen alle Gesteinsart. bearbeitet werd.)	7	91	546

Sichtlich der organisatorischen Einrichtungen des Verbandes ist zu bemerken, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung diskutiert wurde, und daß der Vorstand im Berichtsjahre eine neue Vorlage veröffentlicht hat.

Die Porzellanarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl um 894 auf 16 972. Ihre Jahreseinnahmen betragen 507 841 Mk., die Ausgaben 376 191 Mk. und das Verbandsvermögen 421 572 Mk., davon 370 501 Mk. in der Hauptkasse. Für Umzugsunterstützung wurden 8338 Mk. verausgabt, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 34 879 Mk., Krankenunterstützung 75 383 Mk., Sterbegeld 4385 Mk., Notunterstützung 6546 Mk., eigene Streiks 56 537 Mk., Rechtsschutz 2123 Mk.

Die Mitgliederzahl der Töpfer ging von 11 733 auf 10 166 zurück. Der Rückgang ist ausschließlich durch die baugewerbliche Krise verursacht. Die Jahreseinnahmen betragen 391 278 Mk., die Ausgaben 388 066 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 378 833 Mk., davon in der Hauptkasse 365 673 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 16 472 Mk., Umzugsgeld 4087 Mk., Arbeitslosenunterstützung 69 258 Mk., Krankenunterstützung 66 116 Mk., Sterbegeld 6780 Mk., Notunterstützung 1172 Mk., eigene Streiks 29 961 Mk., Rechtsschutz 3616 Mk.

Lohnbewegungen wurden in 59 Fällen geführt, die sich auf 3349 beteiligte Arbeiter erstreckten. Von den Bewegungen waren 26 Abwehrbewegungen, darunter 10 Abwehrstreiks. Von den Gesamtbewegungen verliefen 44 erfolgreich, 7 teilweise erfolgreich und 6 erfolglos. Erreicht wurde für 514 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1084 Stunden und für 1196 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 2306 Mk. pro Woche. Sonstige Verbesserungen erzielten 683 Beteiligte. Tarifverträge wurden in 43 Fällen für 1448 Beteiligte abgeschlossen.

Die Glasarbeiter verloren 1846 Mitglieder und beschloßen das Jahr mit einem Mitgliederbestande von 18 251. Der Rückgang trat im vierten Quartal ein und hängt mit der vom Verbandstage durchgeführten Beitragserhöhung zusammen. Er dürfte daher nur vorübergehender Natur sein.

Die Jahreseinnahmen betragen 515 915 Mk., die Ausgaben 418 890 Mk. Verausgabt wurden u. a. für Umzugsunterstützung 11 278 Mk., Arbeitslosenunterstützung 97 477 Mk., Krankenunterstützung 40 300 Mk., Sterbegeld 5009 Mk., eigene Streiks 92 291 Mk., Rechtsschutz 5538 Mk. Der Vermögensbestand betrug 324 684 Mk.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Redaktion der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ veröffentlicht in Nr. 24 ihres Blattes einen Aufruf betreffend Beiträge zur Geschichte der Gärtnerbewegung. Die Herausgabe einer Geschichte der Gärtnerbewegung ist bereits in Angriff genommen, die vorhandenen Materialien sind aber nicht ausreichend. Der Aufruf wendet sich nun an diejenigen Personen, die Material aus den Jahren 1885—1903 besitzen, oder sonst Mitteilungen über wichtige Vorgänge oder Erlebnisse in der Gärtnerbewegung machen können, sich mit der genannten Redaktion in Verbindung zu setzen. Die Adresse ist: Berlin S. 42, Luisenufer 1.

Der Verband der Kürschner zählte am Schlusse des 1. Quartals 3971 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 4240 Mk., Krankenunterstützung 3243 Mk., Streiks und Lohnbewegungen sowie Gemahregeltenunterstützung 1160 Mk. ausgegeben. Das Verbandsvermögen betrug am Quartalschluß 76 799 Mk., davon 14 009 Mk. Bestände in den Filialen.

jenen Alkoholabstinenten, die nach der Methode des Genossen B. die Agitation für ihre Sache betreiben. Die „bequeme Ausrede“ sagt deutlich genug, daß diejenigen, welche durch den Genuß eines Glases Bier oder eines Glases Wein den Verstand noch nicht verlieren, als minderwertig in der modernen Arbeiterbewegung von den Alkoholabstinenten betrachtet werden sollen. So wenig, wie die letzteren wünschen werden, daß die entgegengesetzte Meinung Geltung haben soll, so sehr müssen wir von ihnen verlangen, daß sie ihre Agitation für die Sache führen und nicht Personen anpöbeln, die noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß der Idealismus mit dem Wassertrinker identisch ist. Die Erfolge in der Bekämpfung des Alkohols als soziales Gift danken wir nicht der Abstinenzbewegung, sondern der modernen Arbeiterbewegung und einer endlosen Zahl von Genossen, die nicht Alkoholabstinenten waren, zum Teil aber in der äußerlichen Wasserbehandlung, im Tragen von „Jägerhemden“, in Vermeidung des Tabakgenusses, oder im Vegetarismus einen wirksamen Faktor zur Förderung der Arbeiterbewegung sahen. Deswegen lasse man „die Kirche im Dorfe“ und wir werden recht gut nebeneinander und miteinander arbeiten können.

Zu 5.

a) Bis jetzt galt es in der Arbeiterbewegung nicht als geschicklich, daß man ihren Gegnern Material zur Herabsetzung der Klassenbewußten Arbeiterschaft lieferte, nur deshalb, weil man einem Zweige der großen Kulturbewegung unserer Zeit fanatisch alles Denken und Fühlen unterstellt.

b) Wer Klageklänge darüber ausstößt, daß er in einer, die Gemeinsamkeit interessierenden Polemik nicht genannt ist, hat kein Recht, auch nur andeutungsweise anderen den Vorwurf zu machen, daß sie „in der eigenen geschäftigen Person“ usw. Diese Art zu polemisieren habe ich schon oft mit dem Wort „Chutzbe“ bezeichnen hören.

Zu 6.

Hätten wir in der Arbeiter-Alkoholabstinenzbewegung nicht eine Anzahl „Stammtischbürger“, oder richtiger ist wohl in diesem Falle „Pfahlbürger“, dann stände die Sache besser. Diese „Bürger“ vermögen nicht das Große in unserer Arbeiterbewegung zu erkennen, von ihnen ins Wasser gerammten Pfählen nicht herunter zu kommen. Das führt zu solchen Polemiken, die der Sache selbst, die wie gesagt, einen Teil und zwar einen wichtigen Teil unserer gesamten Kulturbewegung bildet, nicht dienen können.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

XII. Industrie der Steine und Erden.

Einige Zweige dieser Industriegruppe haben wir im Artikel über die Fabrikarbeiter bereits behandelt. Es kommen also hauptsächlich noch die keramische Industrie und die Steinindustrie in Frage. Das sind die Organisationsgebiete der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Töpfer und Steinarbeiter. Die beiden letzteren Arbeitergruppen sind vom Baugewerbe stark abhängig und litten daher unter der vorjährigen baugewerblichen Depression. Das gilt insbesondere von den Töpfern, deren Ofensehermitglieder eine große Arbeitslosigkeit aufzuweisen haben. Es wurden im Verlande 16 801 Arbeitslosenfälle festgestellt mit 366 844 verlorenen Arbeitstagen. Dazu kommen 11 079 Tage, die auf Arbeitslosigkeit auf der Reise entfallen. Die Steinbrüche waren besser beschäftigt, wenngleich auch hier die Nachfrage nicht sehr lebhaft war. Das gilt für

die Pflastersteinindustrie z. B., weil infolge der baugewerblichen Stagnation Neuanlagen von Straßen nicht in großem Umfange in Angriff genommen wurden. Auch die steigende Verwendung des Stampf- asphaltes im städtischen Straßenbau beginnt, der Pflastersteinindustrie Konkurrenz zu machen. Dagegen haben die deutschen Steinbrüche eine Steigerung ihres Absatzes an Vordrschwellen nach den norddeutschen Städten in den letzten Jahren verzeichnen können, weil der hohe Zoll auf schwedische Vordrschwellen und die Frachtermäßigungen auf den preußischen und sächsischen Bahnen den inländischen Betrieben zutatten kamen. Eine wertvolle Anregung gibt der Bericht der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, die insbesondere von den Arbeitervertretern in den Gemeindeverwaltungen weiter verfolgt werden sollte. Der Bericht führt u. a. aus:

„Es ist zu bedauern, daß nur sehr wenige Verwaltungsstellen sich dazu verstehen können, ihren Materialbedarf für das nächste Jahr schon im Herbst auszusprechen und zur Lieferung zu vergeben. Im anderen Falle wären sämtliche Steinbrüche in der Lage, während der Wintermonate die Steine schlagen zu lassen, und könnten dann wenigstens einen größeren Teil ihrer Steinarbeiter über die für die Steinindustrie schlechtesten Monate hinaus beschäftigen. Jetzt werden wegen Mangels an Aufträgen, da die gesamte Bautätigkeit im Winter längere oder kürzere Zeit ruhen muß, häufig größere Arbeiterentlassungen zur Notwendigkeit. Da fast jede Stadt aus nur selten stichhaltigen Gründen ihr eigenes Profil für Vordrschwellen hat, so ist ein Arbeiten auf Vorrat in diesem Artikel nicht angängig.“

Eine größere Berücksichtigung des privaten Erwerbslebens bei der Vergabung staatlicher und gemeindlicher Aufträge überhaupt ist zweifellos nicht nur wünschenswert, sondern auch sehr wohl möglich. Der bürokratische Schlendrian kann sich zwar nur schlecht mit den Notwendigkeiten des praktischen Lebens abfinden, am allerwenigsten, wenn sie seinen Traditionen und seiner Bequemlichkeit zuwider sind. Wo aber die organisierte Arbeiterklasse einen Einfluß auszuüben vermag, sollten ihre Vertreter sich ernstlich dieser Dinge annehmen.

Die Schamottefabrikation hatte unter der baugewerblichen Krise zu leiden. Dagegen war die Beschäftigung in der Porzellanindustrie leidlich, wenn auch die verminderte Kaufkraft der breiten Massen lähmend auf den Absatz wirkte. Aus der Steingutfabrikation lauten die Berichte ähnlich. Die Glasindustrie berichtet ebenfalls über ein Durchschnittsjahr, das zwar nicht frei war von lähmenden Erscheinungen, aber auch nicht unbefriedigend genannt werden kann.

Die Calwerische Rentabilitätsstatistik gibt über die ausgeschütteten Dividenden folgende Zahlen für diese Industriegruppe an, wobei wir die unter „Fabrikarbeiter“ gebrachten Ziffern ausschneiden:

	Zahl der Gesellschaften	aktienkapital in 1000 M.	Dividende in Prozent	
			1911/12	1912/13
Steinbrüche	24	25 132	4,9	5,8
Zonwerke, Schamottefbr.	36	54 967	8,7	8,5
Uebrige Baumaterialien	28	23 288	7,5	7,2
Porzellanfabriken	30	39 048	9,4	10,5
Glasfabriken	37	69 464	11,5	12,1
Sonstige Steine u. Erden	9	7 575	9,4	9,8

könne sich mit der Aussprache begnügen, in der Hoffnung, daß auch die Werftarbeiter aus diesem Vorgang die Lehre ziehen. Eine Resolution, die das Verhalten der Werftarbeiter tadelt und die Stellung des Vorstandes gutheißt, wurde zurückgezogen, eine Resolution, die die entgegengesetzte Stellung einnimmt, lag nicht vor. Beschlossen wurde, von den Kosten des Werftarbeiterausstandes, die der Bremerhavener Zahlstelle zur Last gefallen sind und den Betrag von rund 21 000 Mk. erreichten, 10 000 Mk. auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Folgende Resolution zur Taktik des Streiks wurde einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erneuert hinsichtlich der Stellung zu den Tarifverträgen die Beschlüsse der Verbandstage vom Jahre 1900 und 1908, die somit auch fernerhin für die Haltung des Verbandes Geltung haben.

Die Tarifverträge erfüllen nur dann ihren wirklichen Zweck, wenn die daran beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter sowie deren einzelne Mitglieder den ernstlichen Willen haben, die Verträge unter allen Umständen auch zu halten. Diesen Willen haben viele Arbeitgeber in den letzten Jahren stark vermiffen lassen, und auch die verantwortliche Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat die nötige Garantie für die Durchführung der Verträge nicht zu leisten vermocht. Der Verbandstag legt aus diesen Gründen allen an Tarifverträgen beteiligten Mitgliedern erneut die Pflicht auf, ihrerseits für die strikte Einhaltung der Verträge überall einzutreten und Vertragsverletzungen der Arbeitgeber in allen Fällen auf das entschiedenste und mit allen Mitteln zurückzuweisen. Insbesondere spricht der Verbandstag aus, daß diejenigen Unternehmer, die sogar, wie es leider oft vorgekommen ist, bewußt und beharrlich sich weigern, die materiellen Bedingungen des Vertrages hinsichtlich Arbeitszeit, Lohn und tariflicher Abschläge zu erfüllen, jeden Anspruch auf den Schutz der Vertragsinstanzen vor Arbeitseinstellungen, Sperren usw. verwirkt haben.

Einer der größten Mängel in unserem Vertragswesen ist die ungenügende Geschäftserledigung durch die meisten Schlichtungskommissionen. In vielen Fällen haben die Arbeitgeberbesitzer nicht nur die Verhandlung über gemeldete Vertragsbrüche ihrer Kollegen abgelehnt, sie haben diese sogar, trotz der klaren Bestimmungen der Verträge, in der einseitigsten Weise verteidigt und aufgegeben. Die Mitwirkung der Arbeitgeber in den Schlichtungskommissionen ist zumeist eine widerwillige, die Erledigung der gemeldeten Beschwerden wird ungebührlich verschleppt und die Beschlüsse der Schlichtungskommissionen, wenn solche überhaupt zustande kommen, werden gar nicht oder nicht einwandfrei zur Ausführung gebracht. Die Art und Weise, wie in den meisten Fällen die Arbeitgeber ihre Aufgabe in den Schlichtungskommissionen auflassen, birgt eine ernste Gefahr für die Verträge in sich, die auch nicht dadurch beseitigt wird, daß die Zentralvorstände als Berufungsinstanz bei Vertragsstreitigkeiten vorgesehen sind, da der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes sich leider in solchen Fällen, ebenso wie seine Ortsvertreter, mehr vom Interessenstandpunkt als vom Rechtsstandpunkt leiten läßt. Wenn in diesem Punkte keine weitergehenden Garantien von der Arbeitgeberorganisation gegenüber Vertragsbrüchen seiner Mitglieder zu erlangen sind, wird unsererseits für die etwa weiter abzuschließenden Verträge die Instanz der Zentralvorstände zur Erledigung von Vertragsbeschwerden gänzlich abgelehnt und die endgültige Entscheidung hierüber lediglich den einzelnen Orten überlassen.

Der Verbandstag hält das Verlangen unserer Kollegen, in allen Verträgen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmte Löhne festzulegen, für unbedingt berechtigt und beauftragt den Vorstand und die Ortsverwaltungen, bei den aufünftigen Vertragsabschlüssen auf die Anerkennung solcher Bestimmungen zu bestehen.

Insbondere ist darauf zu beharren, daß alle in den Vertragsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Hilfsarbeiter, die bei der Zurichtung oder Fertigstellung von Arbeitsstücken oder Teilen derselben, im Maschinenraum, beim Leimen, Furnieren und in den sonstigen Betriebsabteilungen, beim Zureichen oder Zutragen des Materials oder der Arbeitsstücke usw. tätig sind, den Verträgen unterstellt und in jeder Beziehung als Vertragsarbeiter anerkannt werden.

Der Verbandstag erklärt ausdrücklich, daß in bezug auf die Führung unserer Lohnbewegung keinerlei Anlaß zu einer Milderung unserer grundsätzlichen oder taktischen Haltung vorliegt. Den Mitgliedern des Verbandes wird zur Pflicht gemacht, nach den seitherigen bewährten Grundlagen auch fernerhin ihre ganze Kraft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kollegen und die Fortentwicklung des Tarifvertragswesens einzusetzen und unausgesetzt für die weitere Stärkung des Verbandes zu wirken, damit dieser den kommenden Kämpfen mit Übermacht entgegensehen kann.

Ferner gelangten folgende Anträge zur Annahme:

Der Verbandstag soll Vorstand und Hauptvorstände beauftragen, daß sie der Forderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in kleineren Orten und rückständigen Industriebezirken ein besonderes Augenmerk widmen sowie Lohnbewegungen solcher Zahlstellen vor allen anderen bevorzugen.

Bei Genehmigung von Lohnbewegungen durch den Verbandsvorstand sind vor allen Dingen die Orte zu berücksichtigen, wo eine längere als 5-tägige Arbeitszeit besteht.

In Anbetracht der technischen Entwicklung, welche eine ganz bedeutende Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge hat, ist der Frage der Arbeitszeitverkürzung bei Tarifabschlüssen eine noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden als bisher.

Die Wünsche, bei Tarifverhandlungen auch die Forderungen auf Ferien zu stellen, sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Es erneuerte der Verbandstag den Beschluß des vorausgegangenen Verbandstages, daß die Einführung des freien Sonnabendmittags nicht unter Erhöhung der täglichen Arbeitszeit geschehen darf, wie diese Forderung überhaupt erst in Frage kommen kann, wenn die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt ist.

Aus der Situationsberatung sind folgende Forderungen hervorzuheben:

Es soll künftig den Mitgliedern, die durch Alter oder Invalidität in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, auf ihren Antrag die Beitragszahlung auf die Hälfte herabgesetzt werden. Die Beitragsermäßigung kann auch solchen Mitgliedern gewährt werden, welche infolge schlechter Konjunktur länger als drei Wochen nur halbe Tage oder halbe Wochen arbeiten können. Beträgt die Arbeitseinschränkung weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, so sind die Beiträge voll zu entrichten.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde in der bisherigen Höhe in der Dauer von 6 Wochen auf sieben Wochen ausgedehnt. Bei der Reiseunterstützung wurde die Berechnung nach zurückgelegten Kilometern durch folgende Milderung ersetzt:

Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt 1 Mk. pro Tag, und zwar vom ersten Reisetage an, wenn das Mitglied zwecks Arbeitsjuchens von einer Zahlstelle zur anderen reist. Innerhalb sechs Wochen darf in ein und derselben Zahlstelle nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Bei Reisetagen von zwei Tagen wird die Unterstützung von 2 Mk. nur gezahlt, wenn die zurückgelegte Entfernung über 25 Kilometer beträgt, bei solchen von drei Tagen die Unterstützung von 3 Mk. nur bei Entfernungen über 50 Kilometer. Mehr als 3 Mk. darf in keinem Falle ausbezahlt werden. Der einem Mitglied innerhalb zwölf Monaten zustehende Gesamtbetrag an Reiseunterstützung, einschließlich etwaiger Arbeitslosenunterstützung, beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 42 Mk. Höchstbetrag			
104	"	"	49
156	"	"	56
208	"	"	63
260	"	"	70

Ein Antrag der Berliner Zahlstelle, die Einsetzung eines Beirats, um in der Taktik bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen nicht dem Vorstand die Entscheidung in die Hand zu geben, sondern einer Vertretung der einzelnen Gaue ein Mitbestimmungsrecht zu geben, wurde abgelehnt.

„Der Zimmerer“ bringt über die Arbeitszeit im Zimmerergewerbe nach der Verbandsstatistik interessante Mitteilungen. Demnach arbeiteten

im Jahre 1906	im Jahre 1911	Stunden
Zimmerer	Zimmerer	
14 052	15 256	9
6 729	11 057	9 $\frac{1}{2}$
705	271	9 $\frac{3}{4}$
42 861	48 820	10
3 899	2 239	10 $\frac{1}{2}$
13 447	2 177	11
334	10	11 $\frac{1}{2}$
838	119	12
447	85	?

Diese Zahlen zeigen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit im Zimmerergewerbe während des Jahres fünfzig rasch vorwärts gegangen ist. Das hängt mit der Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation zusammen, die immer größere Erfolge bezüglich der Arbeitszeitverkürzung aufweisen kann.

Kongresse.

Der zehnte Verbandstag des Holzarbeiter-Verbandes

tagte vom 4. bis 30. Mai in Dresden. Der Geschäftsbericht über die zweijährige Periode seit dem vorangegangenen Verbandstag weist einen Mitgliederbestand von 193 075 auf gegen 182 750 zu Beginn des Jahres 1912. Die überaus starke Arbeitslosigkeit im Beruf hat sich auf die Entwicklung des Verbandes unliebsam bemerkbar gemacht, der Fortschritt ist langsamer als man erwartete, im letzten Quartal 1913 ist die Mitgliederzahl sogar um einige Tausend zurückgegangen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 5819 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 7321 im Jahre 1913 gestiegen und die der jugendlichen Mitglieder von 758 auf 1129. In der zweijährigen Berichtsperiode haben insgesamt 1657 Bewegungen stattgefunden gegen 2130 in den Jahren 1910/11. Davon verliefen ohne Arbeitseinstellung 962, Angriffsstreiks waren 410, Abwehrstreiks 232 und Aussperrungen 53. Beteiligt waren an den Bewegungen 136 637 Personen gegen 166 110 in den Jahren 1910/11. Ohne Streik wurde für 88 726 Personen eine Arbeitszeitverkürzung und für 95 322 eine Lohn-erhöhung erzielt. Die Angriffsstreiks hatten für 10 379 Personen eine Arbeitszeitverkürzung und für 12 375 eine Lohn-erhöhung zur Folge. Bei Abwehrstreiks ist für 271 Personen Arbeitszeitverlängerung und für 407 die Lohn-erhöhung zurückgewiesen, ferner ist bei Aussperrungen der Angriff in bezug auf die Arbeitszeit für 701 Personen und für 1861 die Lohn-änderung ohne Erfolg gewesen. Die Kosten der Streiks beliefen sich in der Berichtsperiode auf 2 181 870 Mk. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Verbandsstafte und der Lokalkassen betrug in der Berichtsperiode:

	1910/11	1912/13
Gesamteinnahme	14 165 005 Mk.	15 439 824 Mk.
Gesamtausgabe	12 515 816 „	13 122 390 „
Vermögensbestand	5 086 583	7 404 017

An Unterstützungen wurden 1912/13 aufgewendet für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 3 960 445 Mark, Krankenunterstützung 2 190 257 Mk., Streikunterstützung 2 335 523 Mk. und sonstige Unterstützungen 686 587 Mk. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit um rund 75 Proz. zeigt deutlich, wie die Krise im Holzgewerbe gewütet hat.

In dem Geschäftsbericht besprach Th. Leipart

u. a. den Versuch des Berliner Polizeipräsidenten, den Holzarbeiterverband als politischen Verein zu erklären. Redner stellte unter allseitiger Zustimmung der Delegierten fest, daß der Verbandstag mit dem Vorstand der Ansicht sei, der Verband ist kein politischer Verein und will keine Politik betreiben, er begnügt sich vollkommen mit dem, was er im Statut festgelegt hat. Allerdings, der Verband kann nicht darauf verzichten, die Klagen und Beschwerden seiner Mitglieder an die Gesetzgebung zu richten. Man habe sich in der Eingabe nicht allein an die sozialdemokratische Partei gewandt, sondern an alle Parteien und die Regierung. Will man uns das verbieten, so würde man damit nur aussprechen, es ist irrig, sich im Vertrauen auf die gerechte Würdigung unserer Beschwerden an die gesetzgebenden Körperschaften zu wenden.

Eine sehr eingehende Debatte zeitigte die Erörterung der Kampfaktive bei Lohnkämpfen. Von mehreren Rednern wurde die Tarifpolitik des Vorstandes abfällig besprochen, insbesondere wurde geltend gemacht, daß der Tarif in der Durchführung sehr zu wünschen übrig lasse. Vor allem fehle es an dem ernststen Willen seitens des Arbeiterschutzes, um dem Tarif in seinem Kreise Anerkennung zu verschaffen. Die Selbständigkeit der Zahlstellen bei Lohnkämpfen müsse mehr gewahrt werden und im gegebenen Augenblick der Kampf auch ohne Erlaubnis des Vorstandes gewagt werden.

Demgegenüber wurde im Hinblick auf die große Ausdehnung der Kämpfe die Geschlossenheit des Vorgehens betont, jede Durchbrechung dieser Taktik ist eine Schwächung der Kampfstellung. Der Tarifvertrag wird leider nicht von dem Arbeiterschuttsverband mit der nötigen Entschiedenheit vertreten, aber mit diesen Mängeln die Tarifverträge verwerfen, heißt vollständig die Situation verkennen. In einer Zeit großer Arbeitslosigkeit hat der Verband nicht nur im allgemeinen den Tarif hochhalten können, sondern auch Lohn-erhöhungen durchgeführt. Ohne den Tarif wäre in den Lohnverhältnissen sicher ein Rückgang und Regellosigkeit eingetreten, die weit das überragt, was als Klage über den Tarifvertrag vorgebracht werden kann. Im Zusammenhang damit stand die Besprechung des Werftarbeiterausstandes vom vorigen Jahre. Die Stellung des Vorstandes, in dem plötzlich ausgebrochenen Konflikt die Wiederaufnahme der Arbeit zu fordern, fand eine scharfe Kritik von mehreren Vertretern der Hafenstädte. Es wurde anerkannt, daß die Arbeiter unter Außerachtlassung der geltenden Bestimmungen die Arbeit niedergelegt haben, aber dieser Fehler rechtfertigte nicht, daß die Arbeiter von ihren Organisationen schutzlos gelassen wurden. Vom Vorstand wurde die Stellungnahme der Vorstände verteidigt. In dem Kampf mußten alle beteiligten Organisationen zusammenstehen und selbst wenn der Holzarbeiterverband eine andere Stellung einnehmen wollte, sein besonderes Vorgehen hätte ihn nur vollkommen isoliert. Vor allem aber durfte die Arbeit nicht niedergelegt werden, bevor nicht die Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren. Der Vorstand muß das Streikregulativ beachten, das sich der Verband gegeben hat, gegen dieses Regulativ hat er nicht verstoßen. Die Stellungnahme des Vorstandes war im Interesse auch des Ansehens der Gewerkschaftsbewegung notwendig. Man mag das Verhalten der Werftarbeiter heute milder ansehen und es dürfte sich empfehlen, nicht nochmals die Wunden aufzureißen durch eine Beschlusfassung, die das disziplinwidrige Verhalten der Werftarbeiter verurteilt. Man

Kartelle und Sekretariate.

Finanzierung der Bezirks-Arbeitersekretariate.

Die Reichsversicherungsordnung hat die Arbeiterbewegung gezwungen, zu den bisherigen Einrichtungen neue, nämlich die Bezirkssekretariate zu schaffen. Wie bereits an dieser Stelle wiederholt hervorgehoben ist, braucht man über die Wichtigkeit dieser Einrichtung heute nicht mehr zu diskutieren. Nötig ist aber, wie das ja auch schon wiederholt geschehen ist, die Finanzierung dieser Einrichtungen näher zu erörtern. Im allgemeinen ist die finanzielle Unterhaltung der Bezirkssekretariate den Gewerkschaftskartellen im Bezirk des Sekretariats überwiesen. Nur da, wo die Organisationen des Bezirkes zu schwach sind, aus eigener Kraft das Sekretariat zu erhalten, gewährt die Generalkommission Zuschüsse. Sie unterhält auch seit längerer Zeit in einigen Bezirken selbständige Sekretariate. Meines Erachtens ist dieser Zustand auf die Dauer nicht zu rechtfertigen.

Bei Einrichtung der jetzt durch die R.V.O. nötig gewordenen Sekretariate kommen wesentlich andere Momente in Frage, als die vom Kollegen Werner-Rostock angedeuteten Momente, die über den Rahmen der bisherigen Aufgaben der Sekretariate, soweit diese nicht schon Bezirkssekretariate waren, weit hinausgehen und eine größere allgemeine Bedeutung haben. Sehen wir uns darum die Aufgaben eines Bezirkssekretariats etwas näher an.

Ein Bezirkssekretariat soll

1. Die Vertretungen der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern usw. ausüben;
2. die Wahlen zu den sozialen Einrichtungen leiten und fördern;
3. da, wo es nötig ist, den Kartellen des Bezirkes in jeder Weise Beistand leisten;
4. wo irgend die Gelegenheit sich bietet, neue Kartelle errichten und diese zu erhalten suchen.

Auch noch andere Aufgaben kommen für einzelne Bezirkssekretariate in Frage. Es seien nur erwähnt die Bildungsbestrebungen und die Frage der Jugendorganisation. Diese Fragen treten allerdings hinter den unter 1—4 genannten immer mehr zurück, weil für jene Zwecke mehr und mehr eigene Organisationen geschaffen werden. Halten wir uns also nur an die erstgenannten vier Punkte und fangen wir mit der Untersuchung der unter 4 genannten Aufgaben an.

Mehrere Gewerkschaftskongresse — 1899 Frankfurt, 1902 Stuttgart, 1905 Köln, haben sich mit den Gewerkschaftskartellen beschäftigt. Der Frankfurter Kongress legte die Aufgaben der Kartelle in folgender Resolution fest:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten usw. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden, Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung usw. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht imstande sind, zu unterstützen.

Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Ort in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt,

wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gebietes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbständig.“

Die Gewerkschaftskongresse von Stuttgart 1902 und Köln 1905 haben sich ebenfalls mit den Aufgaben der Gewerkschaftskartelle beschäftigt, ohne an dem vorstehend benannten Beschluß etwas wesentliches zu ändern. Es sind in Köln 1905 (vergl. Protokoll des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands S. 52—53) die Frankfurter Bestimmungen über die Aufgaben der Kartelle lediglich klarer spezifiziert, fester untrifflig worden; eine Ausdehnung haben sie nicht erfahren.

Aus diesen Beschlüssen tritt eins klar hervor: die Gewerkschaftskartelle hatten alle ihnen zugewiesenen Aufgaben nur im Bereiche ihrer Orte zu erledigen. Die Entwicklung der Verhältnisse hat aber seit einer Reihe von Jahren dazu geführt, daß dieser enge Rahmen verlassen werden mußte. Die Beteiligung der organisierten Arbeiterschaft an den Wahlen zu den durch die Arbeiterversicherung geschaffenen Instanzen bedingte ein Inverbindungtreten der verschiedenen Kartelle eines größeren Bezirkes. Soweit die Wahlen zu den Organen der Krankenversicherung in Frage kamen, handelte es sich in den meisten Fällen um lokale Interessen, die nicht über den Rahmen des Kartellortes hinaus besondere Bedeutung hatten. Doch schon bei den Wahlen der Versicherungsvertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden waren sehr häufig mehrere Kartelle, wenn auch nur kleine, beteiligt. Bei den weiteren Wahlen (Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung usw.) wurde der Kreis der Interessierten immer größer. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Zustand nicht beseitigt oder auch nur gemildert — nein sie hat ihn verschärft durch Einführung des Verhältniswahlsystems. War es früher in vielen Bezirken außerordentlich schwierig, auch nur den geringsten Erfolg zu erzielen, so ist jetzt die Möglichkeit sehr wohl gegeben. Soll das aber erreicht werden, so ist nötig, daß von einer Zentralstelle aus versucht wird, auch in die bisher unzugänglichsten Teile des Bezirkes einzudringen, um die dort vorhandenen, für uns in Frage kommenden Kräfte zu sammeln und nach Möglichkeit zu neuen Kartellen zu vereinigen, die dann unter fortgesetzter Unterstützung der Zentralstelle für jene Teile des Bezirkes die für uns in Frage kommenden Stimmen sammeln. Das ist um so nötiger, da die Abstimmung nach der Zahl der vertretenen Versicherten erfolgt. Gelingt es in Bezirksteilen nicht, wenigstens einige unserer Leute in die Vorstände der Krankenkassen jener Bezirksteile zu bringen, so steht die Gesamtzahl der in diesen Bezirksteilen vorhandenen Versicherten (weil sich ja danach das Stimmenverhältnis berechnet) gegen die organisierte Arbeiterschaft der fortgeschritteneren Teile des Bezirkes. Doch auch in den Teilen des Bezirkes, in denen wir bisher die unbestrittene Mehrheit hatten, werden wir einige Mandate in den Vorständen der Krankenkassen an unsere Gegner abgeben müssen. Auch hier werden ein Teil der Versicherten, für die gestimmt und nach deren Zahl das Stimmenverhältnis geregelt wird, ins gegnerische Lager geführt, so daß wir hier unter Umständen eine nicht unerhebliche Schwächung erleiden können. Um diesen Verlust wieder wettzumachen, müssen wir, wie bereits ausgeführt, aus anderen Bezirksteilen so viel wie möglich zu gewinnen suchen. Ehe wir das können, müssen wir unter Umständen sehr kostspielige und zeit-

Eine Beschwerde, die von Berlin aus gegen Vergütung der Arbeiten beim Bau des Verbandshauses sich richtete, sowie eine andere, die sich gegen die Festlichkeit beim Bau des Verbandshauses richtete, hielt der Verbandstag für unbegründet.

Angenommen wurde ein Antrag, durch welchen der Verbandsvorstand beauftragt wird, den hygienischen Zuständen in den Fabriken und Werkstätten größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine von Fachleuten bearbeitete Schrift über die Hygiene in den Arbeitsräumen herauszugeben.

Zur Arbeitsnachweisfrage wird der folgende von Stuttgart gestellte Antrag angenommen:

Die Angliederung an einen kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweis darf nur erfolgen, wenn die volle Parität garantiert ist und wenn der Organisation mindestens ein genügendes Kontroll- und Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsvermittlung und bei Erledigung etwaiger Differenzen zugesichert wird.

Einem Auftrage des vorigen Verbandstages entsprechend, hat der Vorstand ein Statut für eine „Unfallunterstützungskasse für die Funktionäre des

Deutschen Holzarbeiterverbandes“ ausgearbeitet. Diese Kasseneinrichtung ist in erster Linie für die unbefoldeten Funktionäre des Verbandes gedacht, die im Dienste der Organisation einen Unfall erleiden. Ihnen soll die Differenz zwischen den Bezügen aus der Krankenkasse und dem Lohn gezahlt werden und bei länger dauernder Krankheit drei Viertel des Lohnes. Bei Ganzinvalidität erhalten sie eine dauernde Unterstützung in Höhe von drei Viertel des Lohnes. Hat der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, dann wird an die hinterbliebene Ehefrau eine jährliche Unterstützung von 300–600 M. je nach der Dauer der Verbandstätigkeit gezahlt. Die notwendigen Mittel werden durch die Zahlstellen aufgebracht, die pro Mitglied und Jahr einen Beitrag von 60 Pf. leisten. Den Grundstock bilden 10 000 M., die aus der Hauptkasse genommen werden. Das vorgelegte Statut dieser Unfallunterstützungskasse wird unverändert angenommen.

Nachdem die seitherigen besoldeten Vorstandsmitglieder und Gauvorsteher wiedergewählt waren, war die Tagesordnung des Verbandstages erschöpft. Der nächste Verbandstag findet 1916 in Hamburg statt.

Privatversicherung.

Volkfürsorge.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsattiengeellschaft. Hamburg 5.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1913.

A. Einnahmen.		M.	Pf.	Uebertrag . . .		M.	Pf.
I. Prämien	1 080 492	56		IV. Abschreibungen	512 457	90	
II. Policegebühren	68 461	80		V. Verlust aus Kapitalanlagen	4 265	26	
III. Kapitalerträge	25 126	11		VI. Prämienreserven am Schlusse des Geschäftsjahres	6 450	—	
IV. Sonstige Einnahmen	208 919	28		VII. Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres	280 808	82	
Gesamteinnahmen	1 377 999	75		VIII. Sonstige Reserven und Rücklagen	471 078	11	
B. Ausgaben.				Gesamtausgaben	1 311 933	53	
I. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahr	866	70		C. Abschluß.			
II. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rücklauf)	4	23		Gesamteinnahmen	1 377 999	75	
III. Steuern und Verwaltungskosten	511 586	97		Gesamtausgaben	1 311 933	53	
zu übertragen	512 457	90		Ueberschuß der Einnahmen	66 066	22	

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahrs 1913.

A. Aktiva.		M.	Pf.	B. Passiva.		M.	Pf.
I. Hypotheken	540 000	—		I. Aktien- oder Garantiekapital	1 000 000	—	
II. Wertpapiere	478 500	—		II. Prämienreserven	280 808	82	
III. Guthaben bei Banken	72 525	01		III. Prämienüberträge	471 078	11	
IV. Gestundete Prämien	744 208	84		IV. Reserven für schwebende Versicherungsfälle	189	30	
V. Rückständige Zinsen und Mieten	10 975	—		V. Sonstige Reserven	87 378	44	
VI. Ausstände in den Rechnungsstellen	85 687	20		VI. Sonstige Passiva	122 101	81	
VII. Barer Kassenbestand	2 914	55		VII. Gewinn	66 066	22	
VIII. Inventar und Drucksachen	38 987	82					
IX. Sonstige Aktiva	8 919	28					
Gesamtbetrag	1 977 117	20		Gesamtbetrag	1 977 117	20	

Hamburg, den 13. Juni 1914.

Der Aufsichtsrat:

G. Bauer. R. Junger.

Der Vorstand:

A. von Elm. F. Lesche.

NB. Die Verzinsung des Aktienkapitals ist gemäß § 36 des Gesellschaftsvertrages auf 4 vom Hundert begrenzt. — Für das Berichtsjahr haben die Aktionäre auf eine Verzinsung des Aktienkapitals verzichtet.

raubende Vorarbeiten leisten. Es handelt sich hier nicht um eine Frage, die lediglich lokales Interesse für einzelne Orte oder den Bezirk hat, sondern um eine Frage von größerer allgemeiner Bedeutung, an deren Lösung die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit ein Interesse hat. Es erscheint nicht angängig, einzelnen Orten eines Bezirks die Kosten für die Lösung dieser Frage aufzuhalsen.

Doch nicht nur in jenen Bezirksteilen, in denen bisher noch keine Kartelle vorhanden sind, hat das Bezirkssekretariat wichtige und kostspielige Arbeiten zu verrichten, sondern auch an Orten, in denen schon seit langer Zeit Kartelle bestehen. Mancher Kollege wird schon die Erfahrung gemacht haben, daß über Fragen der Sozialversicherung sehr häufig bei an sich sonst sehr intelligenten Arbeitern eine erstaunliche Unkenntnis besteht. Diese Unkenntnis reichte bis in die Vorstände der Gewerkschaftskartelle hinein; sie kann uns außerordentlich schädlich werden, wenn nicht durch fortgesetzte Belehrung dem Uebel zu steuern versucht wird. Das gilt im besonderen für die Wahlen zu den Versicherungsträgern und Versicherungsbehörden. Das Bezirkssekretariat ist die Stelle, die hier eingzugreifen hat.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bezirkssekretariate ist die Vertretung der Versicherten vor den Versicherungsinstanzen. Für diese Vertretungen zu sorgen ist durchaus nicht nur Aufgabe der örtlichen Verwaltungsstellen der Gewerkschaften, die in den Gewerkschaftskartellen zu einem Ganzen für den Ort vereinigt sind, sondern die Vertretung der Versicherten, die ja nur ein Teil des statutarisch zugesicherten Rechtsschutzes ist, ist Sache der Zentralvorstände der Gewerkschaften. Die Gewerkschafts-Statuten sehen Rechtsschutz vor für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, der Arbeiterversicherung usw. Die Kosten dieses Rechtsschutzes fallen den Zentralkassen der Gewerkschaften zur Last. Ueber die Wichtigkeit der Vertretungen sollte auch bei den Zentralvorständen der Gewerkschaften keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Das umföweniger, da ja der Gewerkschaftskongreß in Hamburg 1908 sich mit der Vertretung der Rechtssuchenden beschäftigte und durch Annahme der Resolution Lesche (Siehe Protokoll des sechsten Gewerkschaftskongresses S. 39—40), die alle Schäden der heutigen Rechtsprechung und der arbeiterschädigenden Bestrebungen der Versicherungsträger hervorhebt, die Notwendigkeit der Vertretungen anerkannt hat. Es ist nicht berechtigt, daß die Zentralvorstände die Kosten, die durch die Gewährung von Rechtsschutz entstehen, auf die Lokalkassen abwälzen. Doch selbst wenn man anerkennen will, daß die Lokalverwaltungen für die Gewährung von Rechtsschutz an Mitglieder der Ortsgruppe verpflichtet sind, weil sie nur im Rahmen der Gesamtorganisation wirken, und die Kosten dafür aus den Mitteln der Ortsgruppe aufgebracht werden müssen, rechtfertigt sich nicht das Verlangen einzelner Ortsgruppen, die Kosten für die Rechtsschutzgewährung einem größeren Bezirk aufzuerlegen. Die den Ortsgruppen aus den Mitgliederbeiträgen überlassenen Mittel sind nur für die Bedürfnisse am Ort bestimmt. Ebenso die sonst von den Ortsgruppen gemachten Einnahmen. Wenn man auch anerkennen muß, daß auch die örtlichen Organisationen, die Kartelle, ein Interesse an der allgemeinen Förderung der Gewerkschaftsbewegung haben, so kann daraus noch nicht der Schluß gezogen werden, daß sie dafür nun auch die Kosten allein zu tragen hätten, im Gegenteil, die Gesamtarbeiterbewegung hat daran ein Interesse, und darum ist es

nötig, daß man nicht den Gewerkschaftskartellen allein die Finanzierung allgemeinnütziger Einrichtungen, die für größere Bezirke errichtet sind, überweist. Auch der Einwand, daß ja die Gewerkschaftskartelle des ganzen Bezirks daran interessiert seien, trifft nicht immer zu. Wenn es auch überall zutrifft, daß es in Einzelfällen gemeinsame Interessen für den ganzen Bezirk gibt, so steht in anderen Fällen fest, daß das Interesse eines Kartells besonders hervortritt. Ich erinnere an die Bezirke, in denen Spruchkammern der Oberversicherungsämter in anderen Orten errichtet sind. Diese Tatsache bedingt, daß einzelne Kartelle es ablehnen, zu den Kosten der Unterhaltung des Bezirkssekretariats beizutragen. Ein Beschluß, der alle Kartelle hierzu verpflichtet, ist bisher von einem Gewerkschaftskongreß noch nicht gefaßt. In industriell wenig entwickelten Bezirken gibt es auch eine große Anzahl Kartelle, denen die Mittel fehlen. Aber das ließe sich mit der Zeit wohl beseitigen, doch ist das leichter gesagt als getan, da ja auch in anderer Beziehung immer neue Aufgaben, die mit größeren Kosten verbunden sind, an die Kartelle herantreten. Die Finanzierung der Bezirkssekretariate bleibt somit immer in der Hauptsache den größten Orten überlassen, bei denen die anderen Aufgaben aber auch fortgesetzt steigen. Geht man von dem Grundsatz aus, daß die Großen den Kleinen helfen sollen, so stehen über den Kartellen der großen Orte, die ja auch nur untergeordnete Instanzen in der Gewerkschaftsbewegung sind, immer noch größere Organisationen, die Gewerkschaften, deren einheitliche Spitze die Generalkommission ist.

Da es sich bei den Aufgaben der Bezirkssekretariate um die Erfüllung von Aufgaben handelt, die ein großes Allgemeininteresse haben, ist es nicht zu billigen, daß den örtlichen Kartellen die Finanzierung dieser Sekretariate allein überlassen wird. Zum mindesten müßten Zuschüsse von der Generalkommission gewährt werden, damit sich die Bezirkssekretariate im Bereich ihrer Aufgaben voll entwickeln können. Nur dann werden sie das leisten, was man von ihnen fordern kann.

Breslau.

H. Müde.

Nachschrift der Redaktion. Hinsichtlich der Finanzierung der Bezirkssekretariate deckt sich unsere Auffassung im wesentlichen mit der des Genossen Müde. Im übrigen wird die Frage auf dem Genossenschaftskongreß in München zur Verhandlung und Entscheidung kommen, so daß eine weitere Debatte im „Corr.-Bl.“ sich erübrigt. Wir schließen daher mit dem obigen Artikel die Diskussion.

Redaktion des „Correspondenz-Blatt.“

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Cleuel: Hambloch, Johann, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Görlich: Rassen, Karl, Angestellter des Bäderverbandes.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 26 des „Corr.-Bl.“ wird die **Literatur-Beilage Nr. 6** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.